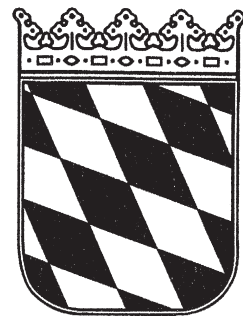


Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schnecklenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).

Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;

Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

35

15.10.2018

INHALTSVERZEICHNIS

92	Sitzung / Klausurtagung des Kreistages	94	Zweckverband zur Wasserversorgung der Rodacher Gruppe
93	Stadt Kronach 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die erforderliche Zahl, die Ausgestaltung und die Ablösung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) vom 04.10.2018		Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

SG 11

92

Stadt Kronach

93

Sitzung / Klausurtagung des Kreistages

Am **Samstag, 20.10.2018, um 09:00 Uhr** findet im **Wasserschloss Mitwitz, Weißer Saal (2. OG), Unteres Schloß 5, 96268 Mitwitz** eine **Sitzung / Klausurtagung des Kreistages** mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 Bestellung eines/-r Nachrückers/-in als Kreisrat/-rätin des Landkreises Kronach für den verstorbenen Kreisrat Peter Schmittnägel
- 3 Nachbesetzung der durch den verstorbenen Kreisrat Peter Schmittnägel eingenommen Ausschusssitze

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Ein nicht-öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Kronach, 08.10.2018
Landratsamt

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die erforderliche Zahl, die Ausgestaltung und die Ablösung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) vom 04.10.2018

Auf Grund des Artikel 23 Satz 1 der Gemeindeordnung und Artikel 91 Abs. 1 Nr. 3 der Bayerischen Bauordnung erlässt die Stadt Kronach folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die erforderliche Zahl, die Ausgestaltung und die Ablösung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge 08.08.2000, geändert mit Satzung vom 12.03.2001 sowie 07.03.2016, wird wie folgt geändert:

(1) Die Anlage 1 zur Stellplatzsatzung wird wie folgt ergänzt:

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der erforderlichen Stellplätze	hiervon für Besucher in %
1.9	Nr. 1.2 und Nr. 1.4 (ohne Einliegerwohnungen) jeweils bis 50m ²	1 Stellplatz je Wohnung	20

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.11.2018 in Kraft. Sie gilt für Bauvorhaben, bzw. Nutzungsänderungen, die nicht bereits vor dem 01.11.2018 genehmigt wurden.

Kronach, 04.10.2018
Stadt Kronach
i. V.

Angela Hofmann
Zweite Bürgermeisterin

Zweckverband zur **94**
Wasserversorgung
der Rodacher Gruppe

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rodacher Gruppe; Kronach

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und §§ 20 ff. der Verbandssatzung in der derzeit geltenden Fassung, erläßt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung 2018

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 845.200 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 310.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen für das Haushaltsjahr 2018 werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Kronach, den 05. Oktober 2018
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Rodacher Gruppe

N. Gräbner
Verbandsvorsitzender

Hinweise:

Der Haushaltsplan 2018 nebst Anlagen liegt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Montag eine Woche lang in der Geschäftsstelle in „Zum Stübental 6, 96317 Kronach“, von Montag bis Freitag, von 8.30 bis 11.30 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluß daran wird die Haushaltssatzung mit allen Bestandteilen und Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle in „Zum Stübental 6, 96317 Kronach“, zur Einsicht bereitgehalten.

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat